

Änderung Besoldungstabelle Bayern

Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 17. März 2023 14:42

Liebe (bayerische) Kolleginnen und Kollegen,

ich werde nicht so ganz schlau aus dem, was ich in der allwissenden Müllhalde (aka Internet) so finde.

"[G]emäß Gesetzentwurf zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile (Drs. 18/26145), gültig ab 1. Januar 2023" (s. z.B. hier <https://www.bbb-bayern.de/wp-content/upl...elle-2023-1.pdf>) gibt es ja ab April (? erste Frage, habe ich das richtig verstanden?) neue Regelungen bzgl. des Orts- und Familienzuschlags.

Ist da jemand in dem Thema drin? Mir stellen sich nämlich einige Fragen. Zum Beispiel: Gibt es die Strukturzulage trotzdem weiterhin?

Irgendwo habe ich gelesen, dass auch rückwirkend Zahlungen geleistet werden sollen, weil der Gesetzesentwurf wohl schon von 2020 ist - woanders stand dann wieder, dass dem nicht so sei. Was stimmt denn nun?

Vielleicht hat jemand mehr Expertise. Bestimmt, ich hab nämlich null.

Viele Grüße

Kiesel

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 17. März 2023 15:46

Laut dem Link gibt es die Strukturzulage von A9-A13.

Wir haben von unserem Dienstherrn definitiv die Meldung erhalten, dass rückwirkend bis 2020 nachgezahlt wird. Wo hast du denn gelesen, dass das nicht der Fall sein soll?

<https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/be...te-bayern-2023b>

Hier gibt es einen Besoldungsrechner mit dem neuen Familien-/Ortszuschlag ("Prognose").

Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 17. März 2023 17:31

Danke!

Verdi schreibt z.B: "

Die bisher als Fürsorgeleistung gewährte Ballungsraumzulage wird unter Angleichung der Gebietskulisse

in die neue Ortskomponente integriert" <https://bayern.verdi.de/gruppen/beamti...c7-001a4a160111>

Laut deinem Rechner ist sie aber noch separat dabei.

Bei Schlechterstellung mit der neuen Regelung solles laut BLLV wohl "Bestandsschutz" mit Beibehaltung der bisherigen Zahlungshöhe geben (<https://www.bllv.de/vollstaendiger...en-alimentation>) Darauf hoffe ich.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 18. März 2023 11:17

Ja, weniger Geld darf es auf keinen Fall werden, das stand auf unserem Info-Blatt auch. Bei uns soll die "neue Besoldung" ab Juni ausgezahlt werden und sukzessive etwaige Nachzahlungen.

Beitrag von „CandyAndy“ vom 24. März 2023 07:18

Die Strukturzulage erhält nun jeder unabhängig von der Besoldungshöhe, wenn er im entsprechenden Gebiet wohnt. Vorher war das gedeckelt auf einen Brutto-Max-Betrag. Sind bei mir 150 Brutto als Single, dafür ist die Miete 4x so teuer wie in Mietstufe 3.